

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Gasöl
 Chemische Bezeichnung : Brennstoffe, Diesel
 Index-Nr. : 649-224-00-6
 EG-Nr. : 269-822-7
 CAS-Nr. : 68334-30-5
 Formel : Unspecified

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Private Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and on behalf of Mercuria Energy Trading S.A
 Herculesplein 108
 3584AA Utrecht , Netherlands
 Telefon +41 22 594 7000
 Telefax: +41 22 594 3904
 E-Mail: emergency@sgs.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

AUSTRIA
 Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) : +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE
 Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale : +32 70 245 245
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK
 Gifflinjen
 Bispebjerg Hospital : +45 82 12 12 12
 +45 35 31 55 55

GERMANY
 Giftnotruf der Charité
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn : +49 30 19240

SWITZERLAND
 Centre Suisse d'Information Toxicologique
 Swiss Toxicological Information Centre : +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 3 H226

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Asp. Tox. 1	H304
Skin Irrit. 2	H315
Acute Tox. 4 (Inhalation)	H332
Carc. 2	H351
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.
Xn; R20
Xi; R38
Karz.Kat.3; R40
Xn; R65
N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Brennstoffe, Diesel	(CAS-Nr.) 68334-30-5 (EG-Nr.) 269-822-7 (Index-Nr.) 649-224-00-6	100	Karz.Kat.3; R40 Xn; R20 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Brennstoffe, Diesel	(CAS-Nr.) 68334-30-5 (EG-Nr.) 269-822-7 (Index-Nr.) 649-224-00-6	100	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Im Falle einer Verletzung durch Hochdruckeinspritzung muss der Arbeiter sofort in ärztliche Behandlung. Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).
Augenkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Andere schädliche Wirkungen	: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Thymusdrüse, Leber, Knochenmark).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Inertes Gas, Sand, Erde
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	: Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Gefahren	: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Organische Verbindungen, (Wenn notwendig : Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff (H ₂ S), Schwefelsäure)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Umgebung räumen.
----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Umgebung räumen. Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.
--	---

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Wenn notwendig :
Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindämmen.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren.
Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.
Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
 Siehe auch Abschnitt 10
 Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
 Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
 Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 Wenn notwendig :
 Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.
 Gute Industriehygiene einhalten.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene :

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten
 Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
 Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 Wenn notwendig :
 Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Geeignetes Material:
 Rostfreier Stahl
 Baustahl
 Ungeeignetes Material:
 Synthetisches Material

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Brennstoffe, Diesel (68334-30-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³ (aerosol and vapor)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³ (inhalable fraction and vapor)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	100 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	300 mg/m ³ (calculated)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (respirable fraction stable particulates)

Empfohlene Überwachungsverfahren : Raumluftkontrolle
Personenluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung :
- Atemschutz : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (EN 140)
Vollmaske (EN 136)
Filtertyp: ABEK/P (EN 141)
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374), Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (BTT > 8 h, >0,3 mm), Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Augenschutz : Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN 166): Korbbrille
- Körperschutz : Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.
Chemikalienschutzanzug
Antistatische Kleidung
Bei umfangreichen Verschüttungen:
Chemikalienvollschutzanzug tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Spezielle Ausrüstung verwenden.
- Technische Kontrollmaßnahmen :
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 - Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
 - Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 - Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 - Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
 - Unter Verschluss aufbewahren.
 - Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	klar, gelb, braun
Geruch	:	Petroleum-Kohlenwasserstoffgeruch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	>= 60 °C (closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,84 g/cm ³ (at 15 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	< 20 mg/l (at 20 °C)
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <h2>Gasöl</h2>	Blatt : 9 / 13
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Entzündend wirkende Stoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Brennstoffe, Diesel (68334-30-5)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	4,6 mg/l/4 Stdn
ATE CLP (Dämpfe)	4,6 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	4,6 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 10 / 13
		Revision nr : 1
	<h2>Gasöl</h2>	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Brennstoffe, Diesel (68334-30-5)	
LC50 Fische 1	35 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
NOEC (chronisch)	(21d) 0,2 mg/l (Daphnia magna - OECD 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.
(Substanz ist eine komplexe UVCB.)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Substanz ist eine komplexe UVCB

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar
Substanz ist eine komplexe UVCB

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben :

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Vorsichtig handhaben.
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Behälter nicht mit Druck entleeren.
Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1202

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL, LEICHT
 Ordnungsgemäße UN- : GAS OIL / DIESEL FUEL / HEATING OIL, LIGHT
 Versandbezeichnung IATA/IMDG

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse(n) : 3 - Entzündbare Flüssigkeit
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
 Klassifizierungscode : F1
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3 - Entzündbare Flüssigkeit



14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)

Klasse (UN) : 3

14.3.3. Seeschifftransport

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

14.3.4. Lufttransport

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren : N



Sonstige Angaben : ADN : N2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den : Keine Daten verfügbar.
 Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß
 Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr.
 1907/2006 :

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Gasöl

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine
Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 2
DE : Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
FR : Installations classées : 117x, 143x
NL : ABM : 6 - (A) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation) : Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2 : Gewässergefährdend - Chronisch 2
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2 : Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R38 : Reizt die Haut.
R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 : Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N : Umweltgefährlich
Xi : Reizend
Xn : Gesundheitsschädlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : LOLI

Abkürzungen und Akronyme : DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
OEL-STEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 13
		Revision nr : 1
	Gasöl	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

LC50 = Mittlere letale Konzentration
 LD50 = Mittlere letale Dosis
 LL50 = Mittlere letale Konzentration
 EC50 = Mittlere effektive Konzentration
 EL50 = Mittlere effektive Konzentration
 ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
 ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
 NOEL = Dosis ohne Wirkung
 NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
 NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
 NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
 NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
 EWC = Europäischer Abfallkatalog
 NA = Nicht anwendbar
 N.O.S. = a. n. g.
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 mg/kg BW = mg/kg Körpergewicht
 QSAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
 ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
 IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LEL = Untere Explosionsgrenze
 UEL = Obere Explosionsgrenze
 REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
 ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
 UVCB = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB)
 BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
 STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.